

## „Die Reise des lebenslangen Lerner“

**Ein lebenslanger Lerner ist jemand,  
der den Moment liebt, der Wahrheit, Freundschaft, Wissen und  
Weisheit sucht.**

**Jemand, der sich selbst und andere akzeptiert und der die Chance erkennt,  
diese Welt zu verbessern.**

**Ein lebenslanger Lerner entdeckt Wege zum Wachstum, Freude, Wissen und  
Freundschaft.**

**Die Reise beginnt heute ...“**

(George Betts, 2003)

*Machen wir uns also gemeinsam mit unseren Schülern auf die Reise.  
Denn die lebenslangen Lerner werden es sein, die unsere Welt verändern und  
künftiges Wissen produzieren. Ohne entsprechende Anleitung können sie ihren  
Weg allerdings nicht zu Ende gehen. Unsere Aufgabe ist deshalb aufregend,  
faszinierend und zweifelsohne eine, die erfüllt werden muss.*

*Nur Mut.*

## 1. Gesetzlicher Rahmen

### Schulgesetz

§ 16 – Unterstützung durch GTA

§ 35 – Absatz 1 Satz 3

Die Schule kann, auf der Basis der im Schulprogramm festgelegten  
pädagogischen und didaktischen Grundsätze, eigenverantwortlich die  
Erfüllung der LP gestalten.

Die Zeitanteile des jeweiligen Faches sind zu wahren! – verbindliche  
Stundentafel!

§ 35a – individuelle Förderung von begabten Schülern

§35b – Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, sozialpädagogischer Fachkräfte, mit  
anderen Schulen

### SOGS

§ 14 neu – Individuelle Förderung

1. GS soll nach Maßgabe der Stundentafel eigenverantwortlich Förderangebote  
und GTA zur individuellen Förderung festlegen.

Grundlage ist das pädagogische Konzept der Schule.

2. Die individuelle Förderung wird entsprechend dem Förderbedarf des  
Schülers durchgeführt und kann in einem pädagogischen Entwicklungsplan  
dokumentiert werden. Für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf,  
die inklusiv unterrichtet werden, wird die Entwicklung gemäß § 17 Absatz 1  
der SOFÖ gilt entsprechend.

Die individuelle Förderung soll präventive Maßnahmen umsetzen,  
Entwicklungsrückstände abbauen, festgestellte Teilleistungsschwächen

verringern und Begabungen fördern. GTA sollen für unterrichtsergänzende, leistungsdifferenzierte Lernangebote genutzt werden.

Förderangebote können in Gruppen, klassen- und jahrgangsübergreifend stattfinden.

3. Teilnahme am Förderangebot für festgelegten Zeitabschnitt verpflichtend.
4. In Bildungsvereinbarungen gemäß § 35a des sächsischen Schulgesetzes können gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele sowie Maßnahmen zur individuellen Förderung des Schülers festgelegt werden.
5. Zur individuellen Förderung und zur Diagnostik von Begabungen können besonders begabte Schüler spezielle Beratungsangebote durch die bei der Schulaufsichtsbehörde eingerichtete Beratungsstelle zur Begabtenförderung erhalten.

Die **Studentafel** ist verbindliche Grundlage.

Förderangebote - je Klasse von 2 Stunden

Förderangebote für inklusiv unterrichtete Schüler \_ Stunden je Förderschwerpunkt

Förderangebote für DaZ - Kinder - je Schüler 0,4 Stunden

## 2. Ziele im Rahmen des schulischen Lernens

Gemäß der SOGS werden die Förder- und Förderangebote gemäß dem individuellen Förderbedarf des jeweiligen Schülers durchgeführt.

Die individuelle Förderung soll präventive Maßnahmen umsetzen, Entwicklungsrückstände abbauen, festgestellte Teilleistungsschwächen verringern und Begabungen fördern.

GTA sollen für unterrichtsergänzende, leistungsdifferenzierte Lernangebote genutzt werden.

Für die Grundschule, als eine Schule für alle Kinder, stellt die zunehmende Heterogenität eine besondere Herausforderung dar. Maßnahmen zur Prävention sind ebenso wichtig wie Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Es sollte uns gelingen flexibel und effektiv mit den an der Schule vorhandenen Ressourcen umzugehen.

### **Bezug zum Schulprogramm:**

**Wir wahren den Blick auf die Einzigartigkeit des Kindes. Keiner ist wie der andere, jeder ist besonders, einzigartig.**

### Ziele

#### **(1) Förderung leistungsstarker und begabter Schüler durch:**

- Differenzierte Angebote im Unterricht, außerhalb des Unterrichts, durch AG und GTA
- Lösen von Aufgaben durch komplexe Tätigkeiten, wie Strukturen, Entwickeln von Strategien
- Lösen von Aufgaben durch Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen, problemlösende Aufgaben
- Leistungssteigernde Übungsformate, Denk- und Logikspiele
- Lernpartner für leistungsschwächere Schüler
- Teilnahme an Leistungsvergleichen der GS, regional, national und international
- Kreativangebote, musikalische und sportliche Angebote

## Ziele

### **(2) Förderung leistungsschwacher Schüler durch:**

- Förderplan/Entwicklungsplan /Bildungsvereinbarungen/ Absprache mit Eltern durch KL - FL - BL
- Differenzierte Angebote im Unterricht, außerunterrichtliche Angebote durch AG und GTA
- Förderung zur Planung des selbständigen Lernens
- Training von Lern- und Arbeitstechniken
- Training von Lernhilfen
- Steigerung von Gedächtnisleistungen und der Konzentration durch Trainingsprogramme
- Nutzen unterschiedlicher Anschauungsmaterialien
- Individuell und differenziert abgestimmte Übungsaufgaben
- Unterstützung des Lernens durch Lernwände, Merktafeln
- Angstabbau, Lernmotivation, Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls durch Erfolgserlebnisse und Lob

## Ziele

### **(3) Förderung von inklusiv zu unterrichtende Schüler durch**

- Absprache zur Inklusion im Team KL - FL - Inklusionslehrer- Inklusionsbeauftragte - BL, nach Bedarf Förderlehrer FÖZ, Einbindung der Schulbegleiter
- Abstimmung der Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung
- Gemeinsame Aufstellung des Förder- und Entwicklungsplanes (halbjährig)
- Kurzfristige Absprache und Einbindung der Eltern

## Ziele

### **(4) Förderung von Schülern mit LRS/ Rechenschwäche durch:**

- Absprache im Klassenteam
- Abstimmung der Maßnahmen nach Empfehlung des Diagnosteteams
- gemeinsame Aufstellung des Förder- und Entwicklungsplanes - KL - FL - BL - Eltern
- Kooperative Zusammenarbeit mit GS an der Promenade zu Möglichkeiten der Förderung
- Förder- und Stützmaßnahmen zur zeitweiligen Unterstützung der Psyche

## Ziele

### **(5) Förderung von integrierten Schülern DaZ - 3 durch:**

Siehe Niveaustufenbeschreibung im Schulportal

- Förderung durch KL, FL, BL und I - Verantwortlicher der GS
- Gemeinsames Erstellen von Förderplänen

## **3. Struktur und Organisation**

### **Die Organisationsformen**

Die Wahl der Organisationsformen sind abhängig von:

1. Besondere Bedingungen in einer Klasse (Leistungsstand, Sozialverhalten, Anzahl von Schülern mit sonderpädagogischer Förderbedarf, DaZ, LRS, Rechenschwäche, ...)
2. Möglichkeiten der Umsetzung des Förderangebots im Unterricht
3. Bildung von Fördergruppen/ zeitlicher Rahmen

Der **Förderunterricht** kann in Gruppen, klassen- und jahrgangsübergreifend stattfinden.

**Inklusiv unterrichtete Schüler** werden in der Regel parallel im Klassenverband- oder Gruppenverband zum regulären Unterricht gefördert.

Sie können aber auch, entsprechend des Förderschwerpunktes, Einzelförderung erhalten.

Als Hilfe und Unterstützung während des Unterrichts kann auf die Hilfe von Schulbegleitern und auf Schülern im FSJ Pädagogik zurückgegriffen werden.

Die Lehrerinnen der Förderschulzentren stehen bei speziellen Fragen wie Inhalte, Analyse und Erstellung von Förderplänen hilfreich zur Seite.

**DaZ - Kinder** können sowohl im Klassen- oder Gruppenverband zusätzlich gefördert werden. Eine Einzelförderung ist möglich.

Die Förderung von **Schülern mit festgestellten Teilleistungsschwächen** LRS/ Rechenschwäche erfolgt durch Förder- und Stützmaßnahmen zur zeitweiligen Unterstützung der Psyche.

Fordern und fördern durch AG und GTA

#### 4. Kooperationspartner

- LaSuB Leipzig/ Schulpsychologische Beratungsstelle Leipzig
- Förderzentrum Torgau/ Leipzig/ OS Torgau/ Strehla und Gymnasium Torgau
- Fachberater DaZ
- Jugend- und Sozialamt/ Kinderschutzbund
- Familienberatungsstelle
- SPZ Riesa/ ZTR Riesa/ GS An der Promenade - LRS
- BL/ Inklusionsbeauftragter der GS
- Praxis „lebenswert“ Belgern – Frau Stöber
- Hort/ Eltern

#### Inklusiv zu unterrichtende Schüler SJ 2022/ 23

(siehe Anlage)

#### Einbindung DaZ-Kinder

(siehe Anlage)